

Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Herresbach für das
Haushaltsjahr 2019
vom _____

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	537.470 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	760.800 €
Jahresfehlbetrag auf	223.330 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	687.300 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	653.040 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	34.260 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	63.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	170.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 107.000 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	107.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	29.930 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	77.070 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	857.300 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	852.970 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	4.330 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	107.000 €
zusammen auf	107.000 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 48,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 96,00 Eur

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2016 beträgt nach dem Jahresabschluss 3.902.797,95 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2017 mit 33.263,41 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 insg. 3.869.534,54 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2018 mit 225.750,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 voraussichtlich 3.643.784,54 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2019 mit 223.330,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 voraussichtlich 3.420.454,54 Eur.

Herresbach, den _____

.....
Schäfer
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, Zimmer 54, öffentlich aus.

Herresbach, den _____

.....
Schäfer
Ortsbürgermeister